

Beitragsordnung des SV Grün-Weiß Lübben e.V.

1.

Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der in der jeweiligen Höhe festgesetzten Mitgliedsbeiträge an den Verein. Die Pflicht zur Beitragszahlung entsteht mit der Aufnahme im Verein auf Grund des eingereichten und unterzeichneten Aufnahmeantrages.

2.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich im Voraus in 2 Teilbeträgen, jeweils zum 31.03. und 30.09. eines Jahres. Sofern eine Mitgliedschaft innerhalb eines Beitragsjahres beginnt, ist der Beitrag entsprechend anteilig zu entrichten. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Der Verein ist verpflichtet, die geleisteten Zahlungen zu erfassen und deren Verwendung nachzuweisen. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

* Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren

Im Rahmen des Lastschriftverfahrens hat das Vereinsmitglied dem Verein gegenüber auf den entsprechenden Vordrucken sein Einverständnis zur Teilnahme am Lastschriftverfahren unter Angabe einer Bankverbindung zu erklären. Änderungen in den persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Beitragsschuldner hat dafür Sorge zu tragen, dass das zu belastende Girokonto entsprechend gedeckt ist. Im Falle einer Rückbuchung sind die entstandenen Gebühren durch das Vereinsmitglied zu tragen.

* termingerechte Überweisung auf das Vereinskonto zu den jeweiligen Stichtagen

Über Ausnahmen zur Beitragszahlung per Lastschriftverfahren bzw. Banküberweisung entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Vereinsmitglieds.

3.

Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge:

- a) Vereinsmitglieder unter 18 Jahre: **7,00 €**
- bei mehreren Kindern pro Familie – je Kind: **5,00 €**
- b) Vereinsmitglieder über 18 Jahre: **12,00 €**
- Arbeitslose, Schüler, Auszubildende, Studenten **7,00 €**
- c) passive Vereinsmitglieder: **6,00 €**

Auf begründeten Antrag kann eine Ermäßigung bzw. zeitweise Befreiung von der Pflicht zur Beitragszahlung erfolgen, dies gilt insbesondere für Mitglieder unter 18 Jahre, die einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Jobcenter gestellt haben.

4.

Von der Pflicht zur Beitragszahlung werden folgende Vereinsmitglieder entbunden:


- * Trainer / Übungsleiter und deren Kinder unter 18 Jahre
- * ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder des Vereins
- * Schiedsrichter
- * Ehrenmitglieder

5.

Bei Vereinseintritt wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von **10,00 €** erhoben, die mit der ersten Beitragszahlung per SEPA-Lastschrift eingezogen wird bzw. zu überweisen ist.

6.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom **01.01.2018** in Kraft. Die Beitragsordnung vom 01.07.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Lübben, den 12.12.2017 
(Ort, Datum, Unterschrift 1.Vorsitzender Oliver Keutel)